

Offenlegungsbericht

der CRONBANK Aktiengesellschaft
nach Art. 435 bis 455 CRR

Stichtag: 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis¹

1. Präambel
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)
3. Eigenmittel (Art. 437)
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)
5. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)
7. Marktrisiko (Art. 445)
8. Operationelles Risiko (Art. 446)
9. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)
10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)
11. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)
12. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)
13. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Gesamtvorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Gesamtvorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Gesamtvorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Die Planung der künftigen Entwicklung der Bank erfolgt in Form von Ergebnisvorschaurechnungen, die auf der Planung der Vertriebsleistung im Markt, sowie auf der Planung von Kosten basieren. Hierbei unterscheiden wir zwischen der operativen Jahresplanung für das jeweilige Geschäftsjahr und der strategischen Planung für mehrere Jahre.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- > Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel einer geordneten Unternehmensfortführung („Going-concern-Prinzip“).
- > Unser geschäftliches Engagement richtet sich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen wir über die notwendigen Kenntnisse zur Beurteilung der geschäftsfeldspezifischen Risiken verfügen.
- > Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- > Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- > Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen. Jedoch strategisch gewollte Ausrichtung als Spezialbank für den mittelständischen Küchen- und Möbelfachhandel.
- > Schadensbegrenzung durch aktives Management von Schadensfällen.
- > Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- > Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- > Regelmäßige Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer.

- > Stetige Analyse und entsprechende Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Vermeidung von Operationellen Risiken.
- > Permanente Weiterentwicklung des Risikomanagements und der Risikotragfähigkeit auf Basis von neuen Erkenntnissen.
- > Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine Analyse der geschäftsspezifischen Risiken („Neuer ProduktProzess“) voraus.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die monatlich berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Die vorgenannten Risiken werden als wesentlich eingestuft. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und Controllingprozess angemessen berücksichtigt.

Das wesentliche Liquiditätsrisiko der Bank besteht im allgemeinen Refinanzierungsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn). Hierunter verstehen wir das Risiko, dass die Bank auf Grund fehlender liquider Mittel ihren Zahlungsverpflichtungen nicht betrags- oder fristgerecht nachkommen kann.

Für die kurzfristige Liquiditätsüberwachung wird eine tägliche Liquiditätsvorausrechnung mit namhaften Ab- und Zugängen durch die Bereich Rechnungswesen erstellt.

Mittels einer mittelfristigen Analyse werden sowohl der kurzfristige sowie der mittelfristige Liquiditätsbedarf gesteuert und bei Bedarf adjustiert.

Für die mittelfristige Überwachung werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt. Ziel ist es unter Annahme verschiedener Szenarien Refinanzierungsbedarf für die Bank zu ermitteln sowie unter den für die Bank zugeschnittenen Stressszenarien Simulationen (Stresstests) durchzuführen, welche die Schwachstellen für die Steuerung der Bank aufdecken, um rechtzeitig Handlungsmaßnahmen (z.B. Hereinnahme von weiteren Kundengeldern) einzuleiten. Bei diesen Szenarien wird unterstellt, dass ein Teil der Eigengeschäfte illiquide wird und Sicht- und Spareinlagen, u.a. von Großeinlegern, abgezogen werden. Ebenso darin enthalten ist der Abruf von offenen Kreditzusagen.

Das Liquiditätsmanagement der Bank wird durch die Gelddisposition im Bereich Treasury vorgenommen. Die Zahlungsbereitschaft der Bank war in 2014 stets gegeben.

Reputationsrisiken sind nur schwer quantifizierbar und werden daher in Form eines Risikopuffers bei der Ermittlung der Risikobudgets berücksichtigt.

Andere Risikoarten werden als nicht wesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft und angepasst.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Gesamtvorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Posten mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden im Risikocontrolling zu einem internen Risikobericht aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer monatlichen Risikoberichterstattung oder gegebenenfalls in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2014 betrug das Gesamtbank-Risikolimit TEUR 9.294, die Auslastung lag bei 84,9%.

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt null, die Anzahl der Aufsichtsmandate null; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate null und der Aufsichtsmandate null.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Jahreshauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3. Eigenmittel (Art. 437)

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2014 TEUR 20.000,0 und ist aufgeteilt in 800.000 nennwertlose vinkulierte Namensaktien. Das gezeichnete Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2014 um TEUR 4.750,0 auf TEUR 20.000,0 erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 23. Dezember 2014.

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	35.452
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-2.146
- Gekündigte Geschäftsguthaben	0
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-228
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	33.078

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind unter Punkt 2. („Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)“) dargestellt.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.348
Unternehmen	139.873
Mengengeschäft	106.134
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	12.012
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	345
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	17.273
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	396
Eigenmittelanforderungen insgesamt	279.381

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzten Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	15.640	19.194
Unternehmen	148.076	132.160
Mengengeschäft	172.516	172.497
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	8.832	7.839
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	345	500
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	345.409	332.190

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	388.076	0	275
	Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten		
Deutschland	379.079	0	275
- Nord	35.618	0	0
- Ost	86.141	0	
- Süd	42.069	0	
- West	215.251	0	275
EU	7.454	0	0
Nicht-EU	1.543	0	0
	Aufschlüsselung Wirtschaftszweige/Arten von Gegenparteien		
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	100.004	0	0
Firmenkunden	288.072	0	275
- Grundstücks- und Wohnwirtschaft	141.548	0	0
- Handel	52.723	0	0
- sonstige Dienstleistungen	44.643	0	0
- Kreditinstitute	41.131	0	275
- Baugewerbe	7.226	0	0
- Öffentliche Haushalte	801	0	0
	Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	186.984	0	0
1 bis 5 Jahre	99.090	0	50
> 5 Jahre	102.002	0	225

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Während sich das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Vorjahr an der Methodik des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 orientierte, hat die Bank im Geschäftsjahr ein neues, zukunftsorientiertes Prognoseverfahren eingeführt und aus diesem die zu bildenden Pauschalwertberichtigungen abgeleitet, weil damit die Bewertung latenter Kreditrisiken anhand künftig erwarteter Ausfälle erfolgen kann. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von TEUR 4.000,0 sowie eine Vorsorgereserve nach § 340f HGB in Höhe von TEUR 900,0. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen zeitnah erfasst werden. Eine

Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.672	1.283		0	-368	228	152
Firmenkunden	12.815	8.421		26	255	0	0
- Handel mit Küchen und Möbel	12.815	8.421		0	255	0	0
Summe	14.487	9.704	783	26	-113	228	152

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	14.487	9.704		26
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	14.487	9.704	783	26

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	10.086	1.217	1.042	557	0	9.704
Rückstellungen	88	0	62	0	0	26
PWB	1.416	0	633	0	0	783

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte das Länderrating der OECD nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	25.909	25.909
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	15.365	15.365
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	172.516	172.516
100	150.292	150.292
150	7.237	7.237
250	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind die DZ Bank AG, Frankfurt am Main und Hauck & Aufhäuser, Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen für zinsbezogene Kontrakte, die wir für die Aktiv-/Passivsteuerung verwenden, sind mit negativen Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) per 31. Dezember 2014 verbunden. Die bestätigten negativen Marktwerte betrugen zum 31.12.2014 TEUR 2.574,3. Diese werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition per 31.12.2014 ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahenten- ausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	275
Laufzeitmethode	-/-
Standardmethode	-/-
Interne Modelle Methode	-/-

7. Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

8. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

9. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Unsere Bank hält keine Beteiligungen.

10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen bei der barwertigen Betrachtung insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Zur Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene setzt die Bank Festzinsswaps mit Fälligkeiten bis zum Jahr 2022 in Höhe von TEUR 25.000,0 ein. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht separat berechnet.

Periodische Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert Verbindlichkeiten	ausgewählter	30.104	30.820

- Die Risikomessung basiert auf einer geplanten Geschäftsstruktur gemäß der operativen Planung. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen, werden Anpassungen vorgenommen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkriterien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Basis von mathematisch-statistischen Ermittlungen und Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Die vorzeitigen Kreditrückzahlungen (implizite Optionen) sind auf der Basis von historischen Untersuchungen des Kreditportfolios gemessen am gesamten Kreditportfolio von untergeordneter Bedeutung, weswegen keine gesonderte Berücksichtigung im Rahmen der Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt. Wir werden die vorzeitigen Kreditrückzahlungen bei der Messung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigen, wenn der entgangene Zinsertrag mehr als 5 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung übersteigt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Standardszenarien gemäß Vorgaben des DGRV
- Historische Stressszenarien gemäß Vorgaben des DGRV
- Hypothetische Stressszenarien gemäß eigener Annahmen

	Zinsänderungsrisiko im Standardszenario	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	258	584

Barwertige Bewertung

Zusätzlich messen wir das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig. Schlüsselannahmen sind, soweit relevant, bereits bei der periodischen Bewertung dargestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	4.525	802

Die Kennziffer zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch betrug in 2014 durchschnittlich 13,49 %. Per 31.12.2014 wurde eine Kennziffer von 13,68 % ausgewiesen.

11. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

12. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

13. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	30.890		296.804	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0		462	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheitenb zw. ausgegebene n eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebene n eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	CRONBANK AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernkapitals - hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 Abs. 3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20,0
9	Nennwert des Instruments	nennwertlose vinkulierte Namensaktien
9a	Ausgabepreis	25,00
9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Urprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.919.513,28	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.410,11	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	9.385.000,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.000.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	33.305.923,39		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-228.146,66	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-228.146,66		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	33.077.776,73		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	33.077.776,73		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	
50	Kreditrisikoeinstufungen	0,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		

54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	33.077.776,73		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	261.711.879,00		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Gesamtrisikobetrag	261.711.879,00		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,84	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,84	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,84	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,34	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungssichttag (i.d.R. 31.12.)